

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Ortsteilbürgermeister
entsprechend § 19 (Repräsentationen)

Drucksache

0015/14

Ortsteilrat
Töttelstädt

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Töttelstädt	14.01.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 19 (a und f), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, wird dem Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles Töttelstädt zur Wahrnehmung von Repräsentationsaufgaben ein Betrag in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Originalbelege nachzuweisen.

06.01.2014, gez. Müller

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 200,00 EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	200,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung
☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis
Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister beantragt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Wahrnehmung von Repräsentationsaufgaben im Ortsteil Töttelstädt.